



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 59 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-21-0005

Evaluation Wettaufwandsteuer, Stellenentfristung, Stellenplanantrag Steuerveranlagung

Beschluss Nr. 0615

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. nach Aktenlage 23 (im Jahr 2019) bzw. 24 (im Jahr 2020) steuerpflichtige Wettbüros in Wiesbaden bestehen;
 - 1.2. Stand 12/2020 10 Wettbüros tatsächlich Wettaufwandsteuer entrichten, 4 Wettbüros „Nullbescheide“ generierten und die Steuerzahlung bei 10 Wettbüros noch aussteht (Stand 12/2020);
 - 1.3. sich die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro zahlendem Wettbüro im Jahr 2019 auf rund 1.653,- EUR/Monat und im Jahr 2020 SARS-CoV-2-pandemiebedingt auf rund 716,- EUR/Monat belaufen;
 - 1.4. das Soll der Wettaufwandsteuer inklusive Schätzungen im Jahr 2019 etwa 38.000,- EUR/Monat, mithin etwa 456.000,- EUR/Jahr und pandemiebedingt im Jahr 2020 etwa 17.200,- EUR/Monat, mithin etwa 206.400,- EUR/Jahr beträgt;
 - 1.5. die Einnahmen 2019 damit über den Erwartungen von 240.000 EUR liegen, die dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 219 vom 21.6.2018 zugrunde lagen und
 - 1.6. die Einnahmen aus der Wettaufwandsteuer damit in Zeiten ohne pandemiebedingten Schließungen der Wettbüros über den Kosten zur Erhebung der Wettaufwandsteuer liegen;
 - 1.7. bislang 6 Steuerpflichtige (Geschäftspartner mit teilweise mehreren Standorten in Wiesbaden) Widerspruch eingelegt haben und seit dem Jahr 2019 ein Verwaltungsstreitverfahren anhängig ist;
 - 1.8. alle Wettbüros auf die Aufforderung, Steuererklärungen abzugeben, reagiert haben, wobei von Zeit zu Zeit einzelne Wettbüros geschätzt werden müssen;
 - 1.9. die befristete Vollzeitplanstelle (Stellennummer 19506, vormaliger Stellenwert E8 TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (kommunale Steuern) durch Neubewertung der Stellenbeschreibungen des Veranlagungsbereichs zwischenzeitlich den Stellenwert E9a erhalten hat;

1.10. die Entfristung der befristeten Vollzeitplanstelle (Stellennummer 19506, Stellenwert E9a TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (kommunale Steuern) keinen zusätzlichen Mittelbedarf auslöst.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1. *zum Stellenplan 2022/2023 die Befristung der Vollzeitplanstelle Nr. 19506 bei Dez. III/210423 aufgehoben und der kw-Vermerk entfernt wird.*

2.2. die für die Weiterführung der Wettaufwandsteuer benötigten Personalkosten zum Haushalt 2022/2023 innerhalb der Eingabevorgaben von Amt 21 angemeldet werden.

2.3. *mit STVV Beschluss Nr. 0219 vom 21.06.2018 befristet zugesetzte Personalkontingent in Höhe von 1,0 VZÄ wird dauerhaft zugesetzt.*

(antragsgemäß, Nr. 2.1 und 2.3 gemäß Stellungnahme Amt 15)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender